



Leitbild
Migration und Integration Münster

Leitbild „Migration und Integration Münster“

Federführung: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat der Stadt Münster

Moderation und Redaktion:
Institut für Geographie der WWU Münster
Prof. Dr. P. Reuber
Dipl.-Geogr. S. Hussein
Dipl.-Geogr. V. Jörg

Münster 2008
Copyright Stadt Münster

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	2
2	Begriffsklärung: Zuwanderer, Migranten, Menschen mit Migrationsvorgeschichte ..	3
3	Integrationsverständnis	4
4	Grundsätze	5
5	Erfolgsfaktoren von Integrationsmanagement.....	5
5.1	Integration als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe mit Identifikation der politischen Spitze	6
5.2	Strategische Steuerung	6
5.3	Bestandsaufnahme und Monitoring	6
5.4	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	7
5.5	Vernetzung nach innen und außen	8
5.6	Bürgerengagement	8
5.7	Politische Partizipation.....	8
5.8	Sozialräumliches Arbeiten	8
6	Integrationsleitzielen Münsters	8
6.1	Übergeordnete Leitziele, die sinngemäß für alle Einzelbereiche gelten	9
6.2	Rechtliche Integrationsbegleitung	9
6.3	Sprache und Bildung	10
6.4	Wirtschaft und Arbeit	10
6.5	Wohnen und Stadtentwicklung.....	11
6.6	Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste	12
6.7	Gesundheit	12
6.8	Personalentwicklung/Fortbildung.....	13
6.9	Kultur und Sport	13
6.10	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	14
	Anhang: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Prozesses.....	14

1 Präambel

Von den knapp 82 Millionen der in Deutschland lebenden Menschen haben 15,3 Millionen eine Migrationsvorgeschichte. Dies entspricht 19 Prozent der gesamten Bevölkerung, wovon 10 Prozent einen deutschen Pass haben. Diese Zahlen verdeutlichen, dass Deutschland eine Einwanderungsgesellschaft geworden ist, die gestaltet werden muss. Auch vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels und des wachsenden internationalen Standortwettbewerbs gilt es, die hier lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte aktiv und produktiv in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen. Von daher stellen die Bildung eines „Integrationsministeriums“ in NRW, die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 sowie die Vorstellung des Nationalen Integrationsplans im Juli 2007 drei konkrete Schritte dar.

Gerade der Nationale Integrationsplan unterstreicht die Bedeutung der Kommunen im Integrationsprozess als diejenigen Orte, an denen Integration tatsächlich und tagtäglich stattfindet und empfiehlt die Entwicklung von kommunalen Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Erfordernissen angepasst sind (vgl. NIP Kurzfassung, S.11). Mit dem vorliegenden Leitbild schließt sich auch die Stadt Münster, die als „Stadt des Westfälischen Friedens“ dem Erhalt des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft seit jeher eine zentrale Rolle zugeschrieben hat, dieser Empfehlung an.

Bereits im Jahr 2004 wurde im „Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept“ (ISM) der Anspruch der Integration und sozialen Balance in der Stadtgesellschaft formuliert. Sowohl der ISM- als auch der Agenda-21-Prozess sowie die Zukunftskonferenz „Einwanderung in Münster – Leben mit Menschen ausländischer Herkunft“, die Ende 2005 unter der Projektträgerschaft des Ausländerbeirats der Stadt Münster stattfand, waren Grundlage bei der Erarbeitung des „Leitbildes Migration und Integration Münster“.

Um diese Handlungs- und Planungsphilosophie vor dem Hintergrund der nationalen Entwicklungen weiterzuentwickeln, hat der Oberbürgermeister der Stadt Münster im Rahmen der Projektkonferenz „Zuwanderungsgesetz“ entschieden, ein verwaltungsinternes Leitbild zu entwerfen. In diesem Leitbild spiegelt sich in besonderem Maße der Profilierungsanspruch Münsters als „Stadt der Wissenschaft und Lebensart“ wider.

Ziel ist es, Münster nach den Prinzipien „Gelebte Akzeptanz“ und „Gleiche Chancen für ALLE“ zu einer weltoffenen Stadt weiter zu entwickeln, in der die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung des sozialen Friedens oberste Priorität besitzen, damit die Stadt nachhaltig für alle Bewohnerinnen und Bewohner lebenswert bleibt. Das Prinzip „Toleranz durch Dialog“ war eine wichtige Voraussetzung in diese Richtung. Integration ist dabei als Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtgesellschaft anzusehen. Unter dieser Vorbedingung ist ein kommunales Gesamtkonzept der Integration erforderlich, das sämtliche gesellschaftliche Teilbereiche umfasst, von der Stadtentwicklungsplanung über die Bildung, den Arbeitsmarkt, soziale Aspekte, das Wohnen und die Chance auf ein sicheres und selbstbestimmtes Leben bis hin zur Freizeitgestaltung reicht, für alle Beteiligten einen Orientierungsrahmen darstellt und Verbindlichkeiten schafft. Es kann somit als Grundlage für die Integrationsarbeit dienen und dabei helfen, diese gezielter zu steuern und zu optimieren. Ziel eines solchen Leitbildes ist es darüber hinaus, den Integrationsgedanken zukünftig in der Stadtgesellschaft als Selbstverständlichkeit zu verankern.

Federführend bei der Erarbeitung des „Leitbildes Migration und Integration Münster“ war verwaltungsintern die Koordinierungsstelle für Aussiedler-, Asylbewerber- und Flüchtlingsangelegenheiten. Dabei sind die Erfahrungen und Zielsetzungen vieler städtischer Ämter bzw. Institutionen eingeflossen. Darüber hinaus ist die Fachkenntnis und Kompetenz des Ausländerbeirates frühzeitig genutzt worden, der kontinuierlich Impulse geliefert und wesentlich an der Erarbeitung des Leitbildes mitgewirkt hat. Schließlich wurden die Leitziele in Kooperation mit allen Beteiligten in diesem Bereich – wie den Glaubensgemeinschaften, den Wohnungsgesellschaften, Vereinen, darunter auch Migrantenselbstorganisationen, Vertrete-

rinnen und Vertretern aus der Politik, den freien Wohlfahrtsverbänden, die Polizei, der Seniorenvertretung Münster, Flüchtlingsorganisationen – und unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger formuliert.¹

Wir wünschen uns, dass das „Leitbild Migration und Integration Münster“ nicht nur Orientierung für das Verwaltungshandeln und das Zusammenleben in der Münsteraner Stadtgesellschaft liefert, sondern auch darüber hinaus eine Vorbild-Funktion entwickelt!

2 Begriffsklärung: Zuwanderer, Migranten, Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Wesentlich für die Steuerung der Integrationsarbeit vor Ort sind die präzise Definition von Zielpersonen und Zielgruppen sowie die Beobachtung der zahlenmäßigen (quantitativen) Veränderungen in den jeweiligen Personengruppen („Grundgesamtheiten“).

Der rechtliche Status ist z. B. entscheidend für das Anrecht auf integrationsfördernde Maßnahmen. Die Stadt Münster hat durch die Verwaltungsspitze und Politik allerdings vereinbart, Personen unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem Status an den Integrationsmaßnahmen teilhaben zu lassen. Denn in der kommunalen Lebenswirklichkeit führt eine Ausgrenzung von Personengruppen langfristig zu Problemen der Chancenungleichheit und damit zu sozialen Problemen, denen im Vorfeld entgegengewirkt werden soll.

Generell zählen zu den Menschen mit Migrationsvorgeschichte solche mit eigenen Migrationserfahrungen sowie deren Nachfahren bis zur zweiten Generation. Einige Begriffe werden in folgendem Klassifikationsschema definiert (der Begriff Zuwanderer wird dabei synonym zum Begriff Migrant verwendet).

Zum Personenkreis mit Migrationsvorgeschichte zählen:

- „alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder bereits in Deutschland geboren sind.
- Spätaussiedler und deren Nachfahren: Aussiedler, die heute überwiegend aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion stammen und Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, werden in der öffentlichen Wahrnehmung wie in der administrativen Praxis zu einer Migrantengruppe unter anderen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als sich ihre Einwanderungssituation und ihre Integrationsprobleme nicht grundsätzlich von denen ausländischer Zuwanderer unterscheiden. Da das Einwohnermelderegister keine Angaben zum Aussiedler-Status enthält, wird die Identifizierung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern anhand bestimmter Indizien vorgenommen.
- Eingebürgerte Ausländer: Die Migrationsvorgeschichte bleibt auch nach Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bestehen. Allerdings gehört das Merkmal ‚frühere Staatsangehörigkeit‘ nicht zum Inhalt des Einwohnermelderegisters. Um trotzdem eine Größenordnung abschätzen zu können, werden alle Deutschen mit einem ausländischen Geburtsland als ‚eingebürgert‘ klassifiziert. Gewisse Unschärfen bleiben bestehen und müssen in Kauf genommen werden (etwa bei Deutschen, die ‚zufällig‘ im Ausland geboren wurden sowie bei eingebürgerten Ausländern, die bereits in Deutschland auf die Welt kamen).

¹ Der Leitbildentwicklungsprozess wurde von Prof. Dr. Paul Reuber unter der Mitarbeit von Dipl.-Geogr. Shadia Hussein und Dipl.-Geogr. Verena Jörg vom Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster moderiert, vor- und nachbereitet sowie redaktionell unterstützt.

- Kinder zugewanderter Eltern: Da auch nachfolgende Generationen noch durch die jeweiligen Herkunftskonventionen geprägt sind, werden hier alle Kinder von Zuwanderern (Ausländer, Spätaussiedler, Eingebürgerte) zum Personenkreis mit Migrationsvorgeschichte hinzugerechnet. Darunter fallen auch die seit Jahresbeginn 2000 geborenen Kinder ausländischer Eltern, die aufgrund des ‚ius soli‘ die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Kinder aus binationalen Ehen dagegen zählen, soweit ein Elternteil keine Migrationsvorgeschichte besitzt, nicht zu dieser Kategorie, weil in diesen Fällen nicht mehr unbedingt von einer vorherrschenden Prägung durch die Herkunftskultur ausgegangen werden kann.“ (Wiesbadener Klassifikationsschema. Stand: 31.12.2003. Quelle: Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung Schätzverfahren auf Grundlage des Einwohnerregisters)

Der zahlenmäßige Unterschied zwischen den „Ausländern“ und den „Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ in den Kommunen ist in der Regel beachtlich.

3 Integrationsverständnis

Im Selbstverständnis Münsters als „Stadt des Westfälischen Friedens“ und als „Stadt der Wissenschaft und Lebensart“ ist bereits implizit festgelegt, dass die Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte einen hohen Stellenwert besitzt. Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller an den unterschiedlichen Teilsystemen einer Gesellschaft. Neuzugewanderte und bereits ansässige Menschen mit Migrationsvorgeschichte sollen die Möglichkeit haben, am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben unter Gewährung gleicher Rechte teilzunehmen, ohne ihre heterogenen mitgebrachten Gewohnheiten und Traditionen aufgeben zu müssen. Dabei sollen insbesondere auch die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern thematisiert und berücksichtigt werden. Integration wird als beidseitiger Prozess des Mitwirkens von Zuwanderern und ansässiger Bevölkerung, als Aufgabe der Gesamtgesellschaft verstanden. Sie „kann nicht verordnet werden [...] [und] erfordert Anstrengungen von allen, vom Staat und der Gesellschaft, die aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund besteht“ (NIP Kurzfassung, S. 1). In diesem Verständnis kann Integration kein fixer Status sein, sondern ein immerwährender Aushandlungsprozess zwischen neu Hinzukommenden und der bereits ansässigen Bevölkerung, so dass die Basis dieses Prozesses ständig im Wandel begriffen ist. Dies erfordert Offenheit, Respekt und Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen. Ein gelungener Integrationsprozess setzt die Bereitschaft der ansässigen Bevölkerung voraus, Bedingungen zu schaffen, die es Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern ermöglichen, in Münster Fuß zu fassen. Von ihnen wird gleichzeitig erwartet, diese Angebote wahrzunehmen und sich in das gesellschaftliche Leben nach ihrem jeweiligen Vermögen einzubringen. Ziel ist es, die Menschen nicht entlang ihrer Herkunft, sondern mit ihren individuellen Potenzialen wahrzunehmen. Die Stadt Münster verfolgt in diesem Sinne die Vision, ein Klima zu schaffen, in dem vielfältige – auch neue und unbekannte – Lebensweisen ihre Berechtigung haben und unterstützt werden.

Der soziale Integrationsprozess wird nach Hartmut Esser² in vier unterschiedlichen Dimensionen beschrieben und auch von der Stadt Münster so verstanden:

- „Kulturation“ beschreibt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dies bedeutet das Erlernen sowohl der deutschen

² Vgl. Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt. Esser, H. (2001): Integration und das Problem der multikulturellen Gesellschaft. In: Mehrländer, U. / Schultze, G. (Hrsg.): Einwanderungsland Deutschland.

Sprache als auch gewisse Regeln und Verhaltensweisen, ohne die der Umgang und die Kommunikation mit der ansässigen Bevölkerung erschwert sind.

- „Platzierung“ meint den gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Positionen in entscheidenden gesellschaftlichen Bereichen wie dem Wohnungsmarkt, der Bildung, dem Arbeitsmarkt und dem Rechtssystem.
- „Interaktion“ umschreibt die Teilhabe am sozialen Leben. Sie kann sich beispielsweise im Aufbau (interethnischer) sozialer Beziehungen, der Mitgliedschaft in Vereinen oder auch in Eheschließungen über ethnische Grenzen hinweg äußern.
- „Identifikation“ meint die mentale und emotionale Verbundenheit der Menschen mit Migrationsvorgeschichte mit ihrer neuen Aufnahmegesellschaft.

4 Grundsätze

Integration erfordert einen permanenten Verständigungs- und Aushandlungsprozess über die Regeln des Zusammenlebens in einem Gemeinwesen. Das Fundament bildet das Grundgesetz mit der Anerkennung der Menschenrechte, der demokratischen und der freiheitlichen Ordnung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau. Weitere Regelungen des Zusammenlebens müssen jedoch in einem ständigen Dialog neu ausgehandelt werden. Dies bedeutet, dass die Strukturen der Aufnahmegesellschaft Möglichkeiten zur Veränderung zulassen müssen.

Notwendige Voraussetzungen für die Integration sind einerseits die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie das entschiedene Vorgehen gegen Diskriminierung und Rassismus. Andererseits muss die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten gegeben sein, sich auf ein Leben in ihrer neuen Gesellschaft einzulassen.

Die soziokulturelle Vielfalt des Gemeinwesens muss von allen Bewohnern anerkannt werden. Dies bedeutet auch, die Heterogenität und damit die unterschiedlichen Bedürfnisse sowohl innerhalb der Aufnahmegesellschaft als auch von Seiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu berücksichtigen. Der einzelne Mensch steht hier im Vordergrund.

Deren Integration im Sinne des Potenzialansatzes setzt nicht bei den vermeintlichen Defiziten an. Vielmehr wird der Schwerpunkt der Integration auf die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und das Engagement der einzelnen Menschen gesetzt. Diese gilt es zu erkennen, zu fördern und für die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu nutzen.

Integration ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Eine aktive Bürgergesellschaft, in der Menschen Verantwortung übernehmen und Eigeninitiative entwickeln, ist ebenso wichtig wie das Engagement des Staates. Integration ist damit auch eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche und aller politischen Ebenen. Während die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderungspolitik durch Bund und Länder gesetzt werden, muss die praktische Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene umgesetzt und immer wieder neu überdacht werden.

5 Erfolgsfaktoren von Integrationsmanagement³

Der gesamte Punkt 5 ist eine gekürzte Fassung des Berichts der KGSt.

³ vgl. KGSt-Bericht Nr. 7/2005 „Management kommunaler Integrationspolitik: Strategie und Organisation“

5.1 Integration als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe mit Identifikation der politischen Spitze

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Integrationspolitik ist das verbindliche und persönliche Engagement von Verwaltung und Politik, insbesondere deren Leitungsfunktionen. Die Aufgabe der Integration von Migrantinnen und Migranten berührt viele Lebensbereiche einschließlich aller beteiligten Institutionen der Stadtgesellschaft. So ist es konsequent, wenn auch sämtliche Leistungen der Kommune auf ihren „Integrationsgehalt“ zu prüfen sind. Integration wird damit zur kommunalen Querschnittsaufgabe, die die notwendige (geschlechts-)differenzierte Zielgruppenarbeit in einen ganzheitlichen Zusammenhang stellt. Deshalb braucht es eine zentrale Steuerung, um alle Aktivitäten erfolgsorientiert und ressourcenschonend an den Integrationszielen auszurichten.

5.2 Strategische Steuerung

- Vor der Durchführung von Maßnahmen muss die Ausgangslage analysiert werden.
- Ziele müssen benannt, präzisiert und mit Indikatoren/Kennzahlen hinterlegt werden, da sonst eine Überprüfung der Zielerreichung oder die Entscheidung zwischen alternativen Maßnahmen zur Zielerreichung unmöglich oder unsinnig wäre.
- Handlungsfelder, Ziele und Zielgruppen sind zu gewichten („priorisieren“), da vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle Ziele parallel erreicht oder alle Probleme zugleich gelöst werden können.
- Das bestehende Aufgabenspektrum ist vor dem Hintergrund der Ziele zu überprüfen und ggf. anzupassen bzw. umzugestalten.
- Ein Controlling ist einzurichten, welches die Steuerung durch Zusammenstellen von Informationen über Leistungen, Wirkungen und Ressourceneinsatz unterstützt. Einzelne Handlungsprogramme werden evaluiert, damit die Eignung von Strategien ermittelt werden kann.
- Denken und Handeln sollen proaktiv (vorausschauend) sein.
- Die unterschiedlichen Akteure bilden Netzwerke, d. h. sie kooperieren bei der Formulierung von Zielen wie bei der Durchführung von Maßnahmen.
- Grundsätzlich ist bei allen Analysen, Beschreibungen und Planungen eine geschlechtssensible Vorgehensweise erforderlich, die jeweils auch weitere Faktoren, wie z. B. Alter, soziale Herkunft und Bildung mit ihrer Wirkung auf die jeweilige Lebenssituation berücksichtigt.

5.3 Bestandsaufnahme und Monitoring

Zu Beginn einer strategischen Ausrichtung von Integrationsarbeit steht die Analyse der Ausgangslage bzw. der historischen Entwicklung, die zu dieser geführt hat. Die Bestandsaufnahme sollte die soziale Lage der Migrantinnen und Migranten, die demografische Entwicklung, die vorhandene Angebotsstruktur und die mit einer gelungenen Integration verbundenen Potentiale untersuchen.

Die Bestandsaufnahme/Potenzialanalyse sollte mit Differenzierungen erfolgen. So sind insbesondere die kleinräumlichen Betrachtungen und die Betrachtung einzelner Zielgruppen notwendig. Die Zielgruppenbildung kann sich an unterschiedlichen Kriterien orientieren:

- Nationalität, Religion und Ethnie,
- Geschlecht,
- wirtschaftliche Situation,
- Alter,
- Sozialraum,

- Bildungsgrad,
- sozialer Status usw.

Die Feststellung der Ausgangslage erfolgt unter Verwendung von Indikatoren oder Kennzahlen, die auch für die Formulierung von Zielen bedeutsam sein können.

Die Messung von „Integration“, orientiert sich an den vier Dimensionen:

- Platzierung,
- Kulturation,
- Interaktion,
- Identifikation.

Diese vier Dimensionen der Integration werden jeweils in Felder aufgeteilt und mit wenigen Indikatoren unterlegt. Das System dient

- zur Erhebung der Ausgangslage,
- zur laufenden Beobachtung,
- als Grundlage des Controlling (hier wären Informationen zu den eingesetzten Ressourcen zu ergänzen)
- der Evaluation, d. h. der langfristigen Bewertung des Erfolgs einzelner Projekte.

Es sollte in Zukunft versucht werden, die Idee des Potentialansatzes in den Indikatoren abzubilden.

5.4 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die überwiegende Zahl öffentlicher Dienstleistungen, so z. B. die gesamte alltägliche Daseinsfürsorge, wird von kommunalen Diensten erbracht. Dass diese Angebote wirklich alle Bürgerinnen und Bürger erreichen, ist eine Frage sozialer Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Die interkulturelle Öffnung der Regelversorgung verfolgt das Ziel, eine Nutzung der Angebote ohne Einschränkungen durch die ethnische Herkunft oder den kulturellen Kontext möglich zu machen. Sie ist deshalb in ganz besonderem Maß ein Erfolgsfaktor für kommunales Integrationsmanagement. Strategien zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung sollten auf vier Ebenen ansetzen:

- Konzeptionelle Ebene: Interkulturelle Öffnung muss im integrationspolitischen Gesamtkonzept als Teil der kommunalen Querschnittsaufgabe festgeschrieben werden und die gesamte Kommune auf einen integrativen, ressort-übergreifenden Handlungsansatz aller Fachpolitiken verpflichten. Dabei sollten die Produkte, Strukturen und Prozesse, die die zielgruppenabhängigen Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten bilden, so niederschwellig wie möglich gehalten werden.
- Institutionelle Ebene: Interkulturelle Öffnung erfordert die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationsvorgeschichte auf allen hierarchischen Ebenen. Außerdem geht es darum, interkulturelle Orientierung als eine Haltung von Mitarbeiterschaft und Organisation zu verankern. Diesem Ziel gilt vor allem die Vermittlung interkultureller Handlungskompetenz mit Berücksichtigung der Verschiedenheit („diversity“) durch geeignete Fortbildungen.
- Sozialräumliche Ebene: Kommunale Angebote entfalten ihre Wirksamkeit vor allem im Alltag der Menschen. Dort, wo die Menschen leben, wo sie ihre familiären und nachbarschaftlichen Netze haben, wo sie eingebettet sind in Gemeinden und Vereinen, müssen die Produkte zur Verfügung stehen. Ein wesentlicher Aspekt interkultureller Öffnung ist deshalb die Qualifizierung der kommunalen Bürgerdienste, der Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der vielfältigen Beratungs- und Betreuungsange-

bote, der Bildungsinstitutionen usw. für einen kultursensiblen Umgang mit Migrantinnen und Migranten.

- Instrumentelle Ebene: Interkulturelle Öffnung ist auch ein Teil der kommunalen Steuerungsverantwortung und damit Führungsaufgabe. Das gilt einmal nach innen mit der Folge, die neuen Steuerungsinstrumente – wie Zielvereinbarungen, Produktbeschreibungen, Berichtswesen, Controlling usw. – für die Durchsetzung interkultureller Orientierung zu nutzen. Zum anderen verpflichtet es die Verwaltung, nach außen durch Kontraktmanagement im Rahmen von Leistungsverträgen beispielsweise die freien Träger auf interkulturelle Ziele und integrationsfördernde Maßnahmen zu verpflichten.

5.5 Vernetzung nach innen und außen

Die Verortung einer Gesamtverantwortung für Integrationspolitik auf der ersten Führungsebene einer Verwaltung und die Vernetzung der Akteure in der Verwaltung und nach außen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Koordinationsgruppen führen die beteiligten Fachbereiche zusammen, Programme legen die Maßnahmenplanung fest, Controlling gibt Rückmeldungen über die Umsetzung.

5.6 Bürgerengagement

Integration ist ohne Selbsthilfe und bürgerliches Engagement nicht möglich. Einwohner sind aktive Mitgestalter des Gemeinwesens, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich auch für die Belange Anderer zu engagieren. Die Bereitschaft zum Bürgerengagement ist ein Indikator für die Integration in unsere Gesellschaft und für die Identifikation mit dieser. Dies gilt sowohl für Einheimische wie für Zugewanderte. Eine Vielzahl von Migrantinnen und Migranten engagiert sich bereits in Vereinen und Verbänden. Diese erbringen eine Reihe von Leistungen und unterstützen und ergänzen die Maßnahmen der Verwaltung.

5.7 Politische Partizipation

Um ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten bedarf es einer angemessenen Weiterentwicklung der vorhandenen politischen Interessensvertretungen (Ausländerbeirat und weitere).

5.8 Sozialräumliches Arbeiten

Integration beginnt dort, wo die Menschen leben und wo sie ihre sozialen Verbindungen haben. Von daher gehört die sozialräumliche Orientierung im kommunalen Handeln als Erfolgsfaktor dazu.

Die jeweilige soziale Beschaffenheit von Räumen prägt die (geschlechts-)spezifischen sozialen und kulturellen Lebenslagen aller Menschen. Die Planung und Steuerung von Angeboten der Kommune und anderer Träger müssen sich auf dieses konkrete Lebensumfeld einlassen. Dabei sind die individuellen Ressourcen, die nachbarschaftlichen Netze und die sozialen Einrichtungen produktiv zu nutzen.

6 Integrationsleitziele Münsters

Die folgenden Leitziele bilden das Ergebnis eines dreijährigen partizipativen Arbeitsprozesses, in dem Angehörige aller an diesem wichtigen Thema beteiligten Gruppen der Münsteraner Stadtgesellschaft (Koordinierungsstelle für Aussiedler-, Asylbewerber- und Flüchtlingsangelegenheiten, Ausländerbeirat sowie Ämter und Institutionen der Stadt Münster, Glaubensgemeinschaften, Migrantenselbstorganisationen, Wohnungsgesellschaften, Vereine, Seniorenvertretung, Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, freie Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsorganisationen, Bürgerinnen und Bürger) mitgewirkt haben. Eingeflossen in diese Arbeit

sind ganz besonders auch die unverzichtbaren Ergebnisse einer Reihe von grundlegenden Initiativen zur Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Münster (z.B. Zukunftskonferenz 2005, INTERREG-Projekt „Zuwanderer integrieren!“, Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketing Konzept ISM, Agenda 21). Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Entwurf eine einmalige und in dieser umfassenden Form bislang nicht vorliegende Zusammenstellung aller Integrationsleitziele der Stadt Münster dar.

Die Leitziele bilden den Überbau der Integrationsarbeit und Integrationspolitik, die großen Leitlinien des Handelns für die Münsteraner Stadtgesellschaft. Deshalb können und dürfen sie nicht zu speziell sein, da sie in der Lage sein müssen, die spezifischen und ganz konkreten Handlungsfelder, die in den Sitzungen diskutiert worden sind, und die dem Leitbild beiliegen, einen umspannenden Rahmen zu geben.

Die im Folgenden aufgeführten Leitziele bilden somit die Basis der Integrationsarbeit in der Stadt Münster und durch die Stadt Münster.

6.1 Übergeordnete Leitziele, die sinngemäß für alle Einzelbereiche gelten

- Als Voraussetzung einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft wird Offenheit auf allen Seiten und von allen beteiligten Gruppen gefordert und gefördert.
- Die Münsteraner Stadtgesellschaft macht sich gegen jedwede Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in allen Bereichen und auf allen Ebenen stark.
- Wir wollen den Aspekt Gender sowie die daraus resultierenden individuellen Bedürfnisse auch im Umgang mit Menschen mit Migrationsvorgeschichte generell stärker in den Fokus stellen und berücksichtigen.
- Münster soll als lebendige und tolerante Stadt weiterentwickelt werden, in der unterschiedliche Milieus und Ethnien ohne soziale Konflikte zusammenleben (vgl. Handlungskonzept demographischer Wandel).
- Wir wollen in der Integrationsarbeit ehrenamtliche Initiativen und Engagements aus der Stadtgesellschaft heraus stärken und diese durch hauptamtliche Kräfte und entsprechende Stellen unterstützen.
- Wir sehen die Stadtteile als eine wichtige Ebene der Integration an und beabsichtigen daher, Integrationsleistungen vor Ort unter Einbeziehung der Zugewanderten und Einheimischen in den Quartieren auszubauen und besser zu vernetzen.
- Wir nehmen neue Perspektiven und Handlungsansätze zur Förderung der Integration in den Blick und unterstützen diese im Rahmen neuer Projekte und Programme.

6.2 Rechtliche Integrationsbegleitung

Leitziel:

- Wir setzen uns zum Ziel, die Möglichkeiten der rechtlichen Integrationsbegleitung bestmöglich auszuloten und die Menschen mit Migrationsvorgeschichte, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus, so früh, langfristig und umfassend wie möglich zu beraten.

Teilziele:

- Wir wollen die Integrationsbegleitung auch über die Integrationskurse hinaus in alle Lebensbereiche erweitern.
- Wir setzen uns zum Ziel, bei der Integrationsbegleitung stärker auch Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu berücksichtigen.

- Die mit integrationsrechtlichen Aspekten betrauten Institutionen und Einrichtungen sollen sich zukünftig stärker miteinander vernetzen.

6.3 Sprache und Bildung

Leitziel:

- Wir fördern die Potenziale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Dafür werden gezielt Bildungsmöglichkeiten im Bereich Sprache, Bildung, Arbeit und Beruf bereitgehalten und schon beginnend im Vorschulalter bis hin ins Erwachsenenalter entsprechende Förderprogramme konzipiert und umgesetzt.

Teilziele:

- Als Basis einer erfolgreichen Integration wollen wir die Deutschkenntnisse bei Menschen mit Migrationsvorgeschichte intensiv fördern.
- Bei der Sprachförderung als wichtiger Baustein der Integration wollen wir stärker als bisher die Gruppe der älteren Menschen und der Frauen berücksichtigen.
- Eine Stabilisierung in den Muttersprachen soll die Kompetenzen zum Erlernen der deutschen Sprache zusätzlich fördern.
- Sowohl bei der Vermittlung von Deutschkenntnissen als auch der Muttersprachen ist es unser ausgesprochenes Ziel, ehrenamtlichen Initiativen mehr Anerkennung und Förderung zukommen zu lassen.
- Wir verfolgen eine bessere Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte in das Regelschulsystem.
- Um den Zugang zu Bildung zu erleichtern, forcieren wir den Ausbau einer umfassenden Beratung in mehreren Sprachen.
- Wir fördern Mehrsprachigkeit und Interkulturalität an Schulen.

6.4 Wirtschaft und Arbeit

Leitziel:

- Wir wollen die Potenziale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte besser erfassen, individuell fördern und stärker in den Arbeitsmarkt einbeziehen.

Teilziele Arbeit:

- Wir beabsichtigen, zielgruppenspezifische Maßnahmen zu schaffen bzw. auszubauen, die die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Dabei sollen insbesondere Frauen und Jugendliche berücksichtigt werden.
- Wir verpflichten uns zu einer stärkeren Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte.
- Wir setzen uns zum Ziel, einen Förderpreis „Interkulturelle Beschäftigung“ zu entwickeln und in Münster zu etablieren.

Teilziele Wirtschaft:

- Wir verfolgen das Ziel, „Kompetenzprofile“ zu entwickeln, die Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die in Deutschland nicht offiziell anerkannte Zeugnisse haben, den Zugang in den Arbeitsmarkt erleichtern.
- Wir wollen Migrantenökonomien intensiver unterstützen und ausländische Unternehmen für die Etablierung einer dualen Ausbildung motivieren.

- Ausländische Märkte sollen verstärkt durch die Akquisition ausländischer Unternehmen erschlossen werden.
- Wir wollen Services für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für ausländische Unternehmen so gestalten, dass Münster gegenüber anderen Städten Wettbewerbsvorteile gewinnt.

6.5 Wohnen und Stadtentwicklung

Leitziele:

- Unser Ziel ist es, eine ausgeglichene und selbstbestimmte (Durch-)Mischung in den Stadtteilen zu fördern, um aktiv gegen Ausgrenzungsprozesse zu arbeiten.
- Wir wollen Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt schaffen und Diskriminierung vermeiden.

Teilziele:

- In den Stadtteilen sollen öffentlicher Raum, Wohnumfeld und Nachbarschaften als lebensweltliche Einheiten von und für Integration gefördert und entwickelt werden.
- Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren zu stärken, nachbarschaftliche Kontakt- und Andockmöglichkeiten für Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu fördern und dabei verstärkt interkulturelle Begegnungsräume vor Ort zu schaffen, die öffentlich zugänglich und barrierefrei sind.
- An der Gestaltung des Wohnumfeldes sollen alle Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen der rechtlichen Grundlagen Partizipationsmöglichkeiten haben.
- Wir wollen die dezentrale Wohnsitznahme von Menschen mit Migrationsvorgeschichte fördern. Gleichzeitig wollen wir aber auch diejenigen Stadtteile wertschätzen, die durch einen höheren Anteil an Zuwanderinnen und Zuwanderern geprägt sind, und diese Wertschätzung kommunizieren.
- Wir wollen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationsvorgeschichte verstärkt Unterstützung bei der Wohnungssuche geben.
- Wir wollen eine Begleitung durch Lotsinnen und Lotsen für alle Zuwanderergruppen etablieren.
- Einwohnerinnen und Einwohner mit niedrigem Einkommen sollen angemessen mit Wohnraum auch in nicht-segregierten Gebieten versorgt werden. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Bereitschaft der Wohnungswirtschaft stärken, weiterhin in preisgünstigen Wohnungsbau zu investieren.
- Wir wollen auch für die spezifischen Belange von Menschen mit Migrationsvorgeschichte eine familien- und kinderfreundlichere Stadtplanung forcieren, gleichzeitig die Attraktivität für ältere Menschen steigern und die dafür erforderlichen spezifischen Dienste bereitstellen.
- Wir beabsichtigen, die Konzepte für die Flüchtlingseinrichtungen weiter zu entwickeln, sodass die Integration von Flüchtlingen in den Stadtteilen und Nachbarschaften vereinfacht wird.
- Wir wollen die Zusammenarbeit von Kommune und Wohnungsunternehmen in Bezug auf die Integration und die Ansprüche von Menschen mit Migrationsvorgeschichte intensivieren.
- Wir wollen spezifische Informationsmaterialien und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den Bereichen Abfallvermeidung, Recycling, Abfalltrennung und -entsorgung in verschiedenen Sprachen bereitstellen.

- Wir wollen, dass die Stadtentwicklung die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationsvorgeschichte und der hiesigen Bevölkerung berücksichtigt.

6.6 Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste

Leitziel:

- Wir wollen bedarfs- und kulturgerechte, geschlechts- und altersspezifische Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten professioneller und ehrenamtlicher Art ausbauen. Damit wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe ALLER in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern und Konfliktsituationen entgegenwirken.

Teilziele:

- Besondere Fördermaßnahmen der interkulturellen Erziehung setzen bereits in den Kindergärten und Schulen an. Es sollen gemeinsame Werte, wie z. B. Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen vermittelt werden.
- Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche wird das Ziel verfolgt, vermehrt geschlechtsdifferenzierte Angebote zu schaffen, die gleichzeitig auf unterschiedliche kulturelle, religiöse und ethnische Bedürfnisse eingehen.
- Wir wollen Jugendliche durch die Einrichtung von sozialpädagogischen Hilfen und Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen unterstützen.
- Da Flüchtlinge mit besonderen Problemen und Herausforderungen konfrontiert sind, wollen wir mehr Angebote schaffen, die helfen, sie aufzuarbeiten, und insbesondere auf die spezifischen Bedürfnisse jugendlicher Flüchtlinge einzugehen.
- Wir wollen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialen Leistungen und Dienste noch stärker vernetzen und diese Vernetzungen für Bürgerinnen und Bürger transparent machen.
- Zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen ALLER wollen wir alle Initiativen und das ehrenamtliche Engagement von Migrantenselbstorganisationen unterstützen und in diesem Bereich wohnortnahe Angebote stärken.
- Wir fördern die interkulturelle Öffnung der Gemeinwesenarbeit und sozialer Dienste. Wir wollen interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene und ältere Menschen schaffen.
- Wir fördern den Einsatz von Kulturdolmetschern und Brückenpersonen aus den Herkunftsländern.
- Wir wollen die unterschiedlichen Talente fördern, individuelle Ressourcen beachten und mit unseren Mitteln wachsender Armut entgegenwirken.
- Der Schutz von Familien, insbesondere von Kindern und Jugendlichen hat für uns besondere Priorität.

6.7 Gesundheit

Leitziel:

- Wir wollen für alle einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erreichen und entsprechende Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich garantieren.

Teilziele:

- Wir setzen uns zum Ziel, eine kultursensible Gesundheitsfürsorge sowie Altenpflege und Sterbebegleitung zu ermöglichen.
- Gesundheitsaufklärung und Information zur Gesundheitsprävention sollen zukünftig verstärkt mehrsprachig, gezielt für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und auch verstärkt im Kinder- und Jugendbereich erfolgen.
- Wir wollen aufsuchende Gesundheitshilfen vermehrt etablieren.
- Wir wollen die strukturen- und trägerübergreifende Arbeit noch intensiver fördern und vernetzen. Dabei wollen wir insbesondere auch die Ebene der Stadtviertel stärker berücksichtigen. Insgesamt sollen die geschaffenen Angebote besser an die Öffentlichkeit kommuniziert werden.
- Ziel ist es, bei den Projekten aus dem Bereich Gesundheit die Migrantinnen und Migranten von vornherein stärker in die Planung und Umsetzung einzubeziehen.
- Wir wollen, dass durchgeführte und positiv evaluierte Projekte weitergeführt, finanziell abgesichert und Best-Practice-Konzepte auch in anderen Stadtteilen durchgesetzt werden.

6.8 Personalentwicklung/Fortbildung**Leitziel:**

- Wir setzen uns zum Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration aller Menschen in Arbeits- und Bildungsprozessen voranzutreiben. Dazu wollen wir unter anderem auch Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz finanzieren und durchführen.

Teilziele:

- Wir wollen die Stadtverwaltung stärker als bisher als Arbeitsplatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte öffnen.
- Wir beabsichtigen, durch permanente und obligatorische Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die interkulturelle Offenheit und Kompetenz der Stadtverwaltung zu fördern.
- Innerhalb der Stadtverwaltung sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, um Wissen über interkulturelle Kompetenz, Migration und Integration auszutauschen und in diesen Bereichen voneinander zu lernen.
- Wir streben eine Zertifizierung von Betrieben und Einrichtungen im Hinblick auf ihre interkulturelle Kompetenz an und werden solche Initiativen aktiv unterstützen.

6.9 Kultur und Sport**Leitziel:**

- Unser Ziel ist es, die interkulturelle Begegnung in Münster durch spezielle Angebote aus den Bereichen Kultur, Kunst, Musik, Sport zu fördern. Sie sollen eine gleichberechtigte Teilhabe ALLER an diesen Bereichen ermöglichen und den konkreten Austausch und Dialog fördern.

Teilziele:

- Wir setzen uns zum Ziel, durch konkrete Maßnahmen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog beizutragen und durch kulturelle, künstlerische und musische Bildungsarbeit sowie Bildungsangebote im Bereich Sport gegenseitige Berührungängste

abzubauen, Toleranz und Anerkennung zu stärken und gegen Diskriminierung vorzugehen.

- Die Integrationspotenziale von Sport, Kunst, Musik und anderen Möglichkeiten der kulturellen Entfaltung in Münster sollen gestärkt, Zugangsbarrieren abgebaut und bereits bestehende Angebote optimiert werden.
- Für den Austausch und das offene Kennenlernen sollen in zunehmendem Maße konkrete Möglichkeiten, Begegnungsräume und Angebote ohne Sprachbarriere geschaffen werden.
- Die Netzwerke mit Partnern innerhalb und außerhalb der Bereiche Kultur und Sport sollen optimiert werden.
- Wir unterstützen internationale Begegnungsmaßnahmen, Jugendaustausch und Kontakte mit den Partnerstädten.

6.10 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Leitziel:

- Unser Ziel ist es, die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in öffentlichen Diskussionen und in den Medien im Rahmen unserer Möglichkeiten angemessener darzustellen. Dabei sollen insbesondere auch die Erfolge von Integration kommuniziert werden und keine Stigmatisierungen zugelassen werden.

Teilziele:

- Anliegen aus dem Bereich Migration und Integration sowie Erfolge der Integrationsarbeit sollen regelmäßig thematisiert und kommuniziert werden, wobei allen Bürgerinnen, Bürgern und Medien Zugang zu Informationen über diese Themen gewährt werden soll.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll gezielt zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund eingesetzt werden.
- Das Bewusstsein der großen Verantwortung und des Einflusses der Presse hinsichtlich der Darstellung von Aspekten des Themenbereiches Migration und Integration muss verstärkt werden.
- Subtile Diskriminierungen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in öffentlichen Diskussionen sollen aufgedeckt und vermieden werden.
- Wir wollen internationale und mehrsprachige Bildungsangebote stärken.
- Wir wollen mehr Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen bereitstellen.
- Wir wollen generell einen internationalen und interkulturellen Auftritt der Stadt.

Anhang: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Prozesses

Atalan, Ali	Die Linke Ratsherr
Bergner, Anika	SPD Ratsfrau
Berndt, Heike	Bildungsinstitut Münster
Blankenstein, Ursula	UWG
Bolte, Meik	CDU Ratsherr

Borgs, Thomas	Caritasverband für die Stadt Münster e. V.
Bruns, Heinrich	Amt für Grünflächen und Umweltschutz
Charley, Julius Aloysius Daniel	Ausländerbeirat
Chudziak, Hedwig	SPD Ratsfrau
Cohausz, Doris	Lenkungskreis zur Integration von Flüchtlingen in Altbachten
Correa-Flock, Ximena Cecilia Meza	Ausländerbeirat
Czepok, Christine	Amt für Schule und Weiterbildung
Dalhoff, Gabriele	Freundeskreis ausländischer Mitbürger
de Vries, Sandra	Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung e. V.
Demirel, Molla	Kaktus e. V.
Diekel, Heinz	Seniorenvertretung Münster
Eder, Thomas	Polizeipräsidium Münster
Eisenack, Ulrich	FDP Ratsherr
Gelim, Ismail	Islamische Gemeinschaft
Gericke, Erika	CDU Fraktion BV Münster-Mitte
Gernert, Marlis	Kontaktkreis für Flüchtlinge
Giehmann, Georg	Werkstatt für Bildung und Kultur
Goerke, Erwin	Personal- und Organisationsamt
Grenda, Siegfried	Bezirksvorsteher BV Münster-Ost
Gummersbach, Hans-Werner Dr.	Amt für Schule und Weiterbildung
Günnewig, Matthias	Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Hakenes, Anne	SPD Ratsfrau
Halberstadt, Richard-Michael	CDU Ratsherr Vorsitzender der Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen
Hanhart, Doris	Standesamt
Häseker-Quicken, Elisabeth	AK Partnerschaftliche Integration der CDU
Hasenjürgen, Brigitte	Die Grünen Ratsfrau
Hasenkamp, Patrick	Abfallwirtschaftsbetriebe
Heitkämper, Thomas	Informations- und Medienzentrum für Ausländer und Spätaussiedler
Hellmann, Irmgard	Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung e. V.
Herdas, Birgit	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Hippchen, Alexandra	Deutsch-Persische Kulturbrücke "Poll"

Hitze, Helga	Seniorenvertretung Münster
Hochwald, Monika	Standesamt
Hopmann, Marianne	SPD Ratsfrau
Isernhinke, Marlies	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Jostameling, Susanne	Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten
Kabanda, Medard	Afrika Kooperative e. V
Kerkau, Nina	WWU Münster, Fachbereich Ethnologie
Klein, Wolfgang	FDP Ratsherr
Klein-Reid, Barbara	Caritasverband für Diözese Münster e. V.
Klocke-Daffa, Sabine Dr.	WWU Münster, Fachbereich Ethnologie
Kocaman, Seval	Bürgermedienzentrum Bennohaus
Köhnke, Jochen	Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten
Kollmann, Thomas	Begegnungszentrum Sprickmannstraße e. V.
Kötter, Christian	Integrationsbeauftragter der Bezirksregierung Münster
Kreft-Kettermann, Helga Dr.	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Krüger, Beate	Diakonisches Werk Münster e. V., Evangelische Beratungsdienste
Krüger-Potratz, Marianne Prof. Dr.	Fachbereich Interkulturelle Pädagogik, WWU Münster
Kupferschmidt, Jürgen	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters
Laqueur, Gudrun	Evangelische Studierenden Gemeinde
Lassmann, Rolf	SPD Fraktion BV Münster Südost
Leskow, Rainer	Amt für Wohnungswesen
Löwen, Katharina	Landmannschaft der Deutschen aus Russland
Lux, Eva-Maria	Bischöfliches Generalvikariat
Marinos, Sypros	Vorsitzender des Ausländerbeirates
Mashkooi, Karim	Gesundheitsamt
Möller, Roswitha	Bund der Vertriebenen
Motel, Lars	Westfälische Schule für Musik
Nägeler, Pilar Garcia	Spanisches Zentrum
Nees, Heike	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Neubert, Karl-Heinz	Schulleiter der Geistschule
Nicklas, Andreas	CDU Ratsherr

Nover, Stephan	Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten
Onu, Chigozie Ernest	Ausländerbeirat
Oramus, Katharina	DRK Kreisverband Münster
Paal, Thomas	Stadtrat, Beigeordneter für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz
Parameswaran, Parajasingam	Ausländerbeirat, Tamilischer Kultur- und Sportverein Münster e. V.
Peirick, Heike	KSHG
Popovic, Pero	Kroatische Mission
Rasche, Monika	Stadtbücherei
Rassouli-Leßmann, Farnia	Bahai Gemeinde
Reckfort, Andrea	Frauenbüro
Regenitter, Gabriele	Amt für Wohnungswesen
Ridder, Monika	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Riemers, Gunter	Stadtbücherei
Robbers, Thomas Dr.	Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Rommé, Barbara Dr.	Stadtmuseum
Rossel, Rudolf	Fürstenbergschule
Rothert, Dirk	Abfallwirtschaftsbetriebe
Saber, Deler	Ausländerbeirat
Samar, Salid	Deutsch-Persische Kulturbrücke "Poll"
Schiek, Joachim	Presseamt
Schindler, Ulrich	DRK Kreisverband Münster, Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Schirwitz, Bernd	Sportamt
Schlumm, Hans-Joachim	Amt für Ausländerangelegenheiten
Schmidt-Ehmcke, Christoph	Pfarrer im Ruhestand
Scholten, Marion	Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung e. V.
Schukalla, Kajo Dr.	Gesellschaft für bedrohte Völker
Schuller, Monika	Sozialdienst für Flüchtlinge im Sozialamt
Schwarte, Dagmar Dr.	Gesundheitsamt
Schwering, Marie-Luise	Sozialamt
Seven, Soayip	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)
Sobral, Anna	Centro Español Münster

Solisch, Elisabeth	Caritasverband für die Stadt Münster e. V.
Sommer, Joachim	Die Brücke, WWU Münster
Spangenberg, Claudia	Handwerkskammer Bildungszentrum Münster
Spöhle, Monika	Uppenbergschule
Steinbring, Philipp	Amnesty International
Stoldt, Reimer	Amt für Grünflächen und Umweltschutz
Teigeler, Josef	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Nordwestdeutschland GmbH
Terfort, Andrea	Personal- und Organisationsamt
Thielemann-Dyballa, Ursula	Diakonisches Werk Münster e. V., Evangelische Beratungsdienste
Tsakalidis, Georgios Dr.	Ausländerbeirat
Voigt, Claudius	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
Vrbanec, Angela	Kinderhauser Arbeitsloseninitiative e. V.
Weidenfeller, Renate	SPD Arbeitskreis
Wiese, Dietmar	Stadtsportbund
Wild, Larisa	Landmannschaft der Deutschen aus Russland
Willamowski, Michael	Sozialamt
Wypyrczyk, Lothar	VdijB e. V
Yesilyaprak, Ahmet	Ausländerbeirat